



Regelwerk zur German Vespa Rally

Diese Veranstaltung ist eine touristische Veranstaltung, die vom Vespa Club von Deutschland (VCVD) mit Unterstützung eines Ortsclubs ausgerichtet wird.

Kapitel 1: Allgemeine Eigenschaften

1a.: Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung versteht sich als eine touristische Gleichmäßigkeitsveranstaltung mit einer vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit von etwa 30 km/h. Alle Fahrer müssen einem vorgeschriebenen Weg folgen, der in einem Road Book (RB), welches der Veranstalter den Teilnehmern aushändigen wird, beschrieben ist. Der Lauf findet im öffentlichen Verkehrsraum statt. Deshalb müssen sich die Teilnehmer an die örtlichen Verkehrsregeln halten. Entlang der touristisch reizvollen Strecke können sich Durchfahrtkontrollen mit und ohne Zeitvorgabe (time stamp checks TSC und stamp check SC) sowie Einfahrt-Kontrollpunkte zur Gleichmäßigkeitsprüfung (entry time checks ETC) befinden. In der Sonderprüfung (special stages SS) muss der Fahrer sein Können in Form von Einhalten der Fahrstrecke, Halten der Durchschnittsgeschwindigkeit und der allgemeinen Fahrkünste beweisen.

1b.: Länge der Strecke

Die Länge beträgt minimal 150 km und sollte 220 km nicht überschreiten. Jeder Veranstalter kann die Länge der Strecke individuell nach Absprache verlängern. Die ganze Veranstaltung muss länger als einen Tag dauern. Am ersten Wettkampftag sollten 2/3 der Strecke, mindestens aber 90 km gefahren werden. Änderungen müssen dem VCVD vorgelegt werden.

Kapitel 2: Technische Daten

2a.: Bestandteile

Alle Veranstaltungen während des gesamten Wochenendes müssen mindestens enthalten:

- zwei oder mehr Durchfahrtkontrollen (SC)



- eine oder mehr versteckte Durchfahrtkontrolle (HSC) - versteckt heißt „nicht im Roadbook vermerkt“, aber gut sichtbar auf der Strecke
- vier Einfahrt-Zeitkontrollen (ETC)
- acht oder mehr Sonderprüfungen (SS)

TSCs können optional eingebaut werden.

Die Zahl der SC´s ist dem jeweiligen organisierenden Club überlassen, aber muss so positioniert sein, dass eine mögliche, illegale Abkürzung festgestellt werden kann. Die Abstände zwischen den jeweiligen Kontrollpunkten sind frei zu wählen, sollten aber gleichverteilt sein. Alle Etappenabschnitte und Sonderprüfungen müssen klar und deutlich markiert und ausgezeichnet sein. Das Passieren eines Kontrollpunktes heißt nicht automatisch, dass er korrekt erledigt wurde(!), gibt aber dem Personal des Kontrollpunktes die Möglichkeit, Strafpunkte auszusprechen (z.B. Verstoß gegen die No-Stop-Regel oder Überschreiten die Geschwindigkeitsbegrenzungen u. ä.)

2b.: Durchfahrtkontrollen (SC)

Eine Durchfahrtkontrolle ist ein verbindlicher Passagenpunkt entlang der Strecke, um die richtige Streckenführung der Teilnehmer sicherzustellen. Die Kontrollpunkte müssen im Roadbook vermerkt sein. Die Reihenfolge der Kontrollen muss in Streckenreihenfolge erfolgen. Die verwendeten Zeichen für den Wettkampf werden im Anhang A erklärt. Die SC muss durch das Personal des Veranstalters auf der Stempelkarte dokumentiert werden. Im Falle eines Self Checks muss die Dokumentation eigenständig erfolgen.

2c.: Stempelkontrollen mit Zeitvorgabe (TSC)

Eine Stempelkontrolle mit Zeitvorgabe ist ein verbindlicher Abschnittspunkt entlang der Strecke, um die Geschwindigkeitsvorgabe des Teilnehmers zu testen. Die Teilnehmer dürfen diesen Punkt erst zu ihrer zugewiesenen Zeit verlassen. Eine spätere Ankunft bis zu 30 Minuten der vorgegebenen persönlichen Zeit ist erlaubt. Der Marschall gibt die Weiterfahrt frei.

2d.: Einfahrt-Zeitkontrollen (ETC)

Die Einfahrt-Zeitkontrollen sind verbindliche Kontrollpunkte, an denen die Durchschnittsgeschwindigkeit getestet wird. Alle Einfahrtzeiten sind in der Zeitkarte jedes Teilnehmers vermerkt. Der Teilnehmer hat die ETC innerhalb einer Spanne von 5 Sekunden ab seiner Einfahrtzeit zu passieren. Jegliche weitere Differenzen der vorgegebenen Zeiten führen zu Strafpunkten. Vor und nach dem Kontrollpunkt sind „non-stop“ Bereiche festgelegt (Stoppen, Abwürgen oder Fuß abstellen ist nicht erlaubt und führt zu Fehlerpunkten). Die Zeiterfassung erfolgt über eine



Lichtschranke, die nicht mehr als 30 cm über dem Boden anzubringen ist (empfohlene Höhe 25 cm). Die Teilnehmer müssen vor dem „non-stop“ Bereich auf ein individuelles Startsignal warten. Starten ohne Signal ist strafwidrig. Ist der Teilnehmer nicht zu seiner gegebenen Zeit am „non-stop“ Bereich, muss er anhalten und auf eine neue Startzeit warten. Teilnehmer, die zu spät kommen, müssen ebenfalls auf eine neue Startzeit warten. Diese Startzeit wird so festgelegt, dass der Teilnehmer am Ende der Gruppe startet, um eine Beeinträchtigung der anderen Teilnehmer zu vermeiden. Dieser neue Zeitplan wird erst mündlich und dann schriftlich ausgehändigt.

2e.: Sonderprüfung (Special Stages; SS)

Die Sonderprüfung ist eine vorbereitete Strecke auf einem abgesperrten Platz, in der jeder Teilnehmer zwei Durchgänge in die gleiche Richtung fahren muss. Sie kann aus mehreren Zeitnahmen bestehen. Die Streckenführung muss eindeutig erkennbar sein. Die Sonderprüfung enthält mindestens zwei Zeitmessungen.

Start und Ziel werden deutlich markiert. Die Durchfahrt der Strecke sollte nicht länger als 30 Sekunden dauern. Die Differenz der Fahrtdauer zwischen dem ersten und zweiten Durchgang wird als Strafe gewertet (Gleichmäßigkeit!).

Aufbau einer Sonderprüfung: „non-stop“ Bereich – Einfahrt-Zeitkontrolle – eine oder mehrere gekennzeichnete Wegstrecken zwischen den Lichtschranken – „non-stop“ Bereich. Wenn die gleiche Sonderprüfung an zwei verschiedenen Orten stattfindet, muss die Streckenführung sowie der Bodenbeschaffenheit gleich sein.

Beispiele zur Strafpunktermittlung:

1.Runde 15,0 sec, 2. Runde 15,3 sec= 6 Strafpunkte

1.Runde 16,0 sec, 2. Runde 15,9 sec= 2 Strafpunkte

(pro 1/10 sec Abweichung 2 Strafpunkte)

2f.: Zeitmessungszonen/Einfahrt-Zeitkontrollen und Sonderstrecken

Diese Zonen sind deutlich gekennzeichnet. Zutritt zu der Zeitmessungszone ist dem Personal vorbehalten. Wer dennoch diese Bereiche ohne Erlaubnis betritt, erhält Strafpunkte. Die Veranstalter müssen Sicherheitsbereiche für die Teilnehmer und das Personal einplanen.



2g.: Road Book (RB)

Der Veranstalter bereitet eine Wegbeschreibung (Road Book) vor. Es muss folgendes enthalten:

- Einzelne Entfernungen und die Gesamtentfernung in Metern oder Kilometern vom Start bis zu den jeweiligen wichtigen Richtungsänderungen wie z.B. Kreuzungen etc. auf der Strecke. Wenn es keine Hinweise gibt heißt dies, dass man der derzeitigen Straße folgen muss.
- Die Dauer im Hinblick auf die verbindliche Durchschnittsgeschwindigkeit.

Die Road Books müssen ausgedruckt im Format DIN A5 und als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt werden. Sie sollten darüber hinaus ggf. in Englisch verfasst sein.

Eine Notfall-Rufnummer sollte an geeigneter Stelle vermerkt werden.

2h.: Zeitkarten

Jeder Teilnehmer muss über eine Zeitkarte verfügen. Die Kontrollzeiten jedes Teilnehmers müssen spezifiziert sein.

Kapitel 3: Versicherung, Teilnehmer und Fahrzeuge

3a.: Teilnehmer

Jeder Teilnehmer, der einem offiziellen Vespa-Club angehört, kann an dem Wettkampf teilnehmen. Er wird gebeten, sein Club Banner vorne am Fahrzeug zu befestigen. Außerdem ist die vom Veranstalter ausgehändigte Startnummer von vorne sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Minderjährige Teilnehmer brauchen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern. Der VCVD kann ggf. zusammen mit dem Veranstalter Teilnehmer akzeptieren, die keinem Vespa-Clubs angehören (sogenannte Wild Cards).

Die Teilnehmer müssen einen gültigen Führerschein vorlegen. Eine angemessene Schutzkleidung bestehend aus Helm, Handschuhen, festen geschlossenen Schuhen sowie einer Hose, die im Sitzen über das Knie reicht und einem Oberteil, welches die Ellenbogen bedeckt, ist verpflichtend zu tragen. Sandalen, kurze Hose und kurzes Oberteil sind nicht ausreichend. Eine Zuwiderhandlung wird mit Strafpunkten belegt.

Ein Fahren mit einem Beifahrer ist grundsätzlich statthaft. Für ihn gelten allerdings die gleichen Kleidungsregeln inkl. Strafpunkten wie für den Fahrer bei Fehlverhalten.



3b.: Teams

Es können Teams bestehend aus fest 3 Fahrern gebildet werden. Dabei müssen 2 Starter dem gleichen Club angehören. Der Teamname besteht aus dem Clubnamen und wird ggf. um eine Nummer ergänzt.

3c.: Einweisung/Anweisung/Besprechung

Der Veranstalter muss vor dem Start und darüber hinaus an anderen wichtigen Zeitpunkten eine Einweisung/Besprechung veranlassen, um Änderungen etc. bekannt zu geben. Alle Teilnehmer müssen an diesen Besprechungen teilnehmen. Die Besprechungen werden in Deutsch abgehalten und beinhalten ebenfalls das Beantworten von Fragen zu den Regeln und Bestimmungen durch den Veranstaltungsdirektor, dessen Erklärungen bindend sind. Eine englische Übersetzung wird bei Bedarf angeboten.

3d.: Fahrzeuge

Jedes Vespa-Modell und deren Lizenzbauten darf an den Wettkämpfen teilnehmen. Der Wettkampf ist nach folgenden Kategorien untergeteilt:

- Wide-Frame
- Alle weiteren Schaltroller (Large-Frame, Small-Frame)
- Automatikroller (auch PK Automatik und ET2-4 series)

Fahrzeuge müssen:

- verkehrstüchtig sein und gültigen TÜV haben
- ein gültiges Kennzeichen und Papiere aufweisen
- versichert sein

Nach der Registrierung werden die Fahrzeuge begutachtet. Die Dokumente (Versicherung etc.) und das Fahrzeug werden geprüft. Nicht zulässige Fahrzeuge können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

3e.: Parc Fermé

Der Parc Fermé ist ein abgesperrter Bereich in unmittelbarer Nähe des Startpunkts der Rally. Dort werden die Fahrzeuge wie unter 3.d. beschrieben geprüft. Nach der Prüfung müssen die Fahrzeuge im Parc Fermé geparkt werden. Die Fahrzeuge müssen dort spätestens 45 Minuten vor dem ersten Start abgestellt sein und dürfen bis auf autorisierte Ausnahmen nicht von dort wegbewegt werden. Die Fahrerinnen und Fahrer müssen direkt nach dem Abstellen ihrer Fahrzeuge den Parc Fermé



verlassen. 15 Minuten vor dem ersten Start dürfen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge aus dem Parc Fermé abholen.

3f.: Spezielle Ausrüstung

Sämtliche Zubehörteile sind erlaubt. Jede Art von Stoppuhr ist erlaubt. Diese dürfen allerdings außerhalb der Zeitanzeige keine weiteren Signale abgeben

Kapitel 4: Punkte, Strafen und Preise

4a.: Strafen

Die Zeiteinheit (TU), die für alle ETCs und SS`s bei Verwendung einer Lichtschrankenanlage gültig ist, ist 0,1 Sekunden (1/10tel Sekunde). Die Abweichung der gegebenen Zeit (bezogen auf die Zeitkarte bzw. den ersten Durchgang) zur gemessenen Zeit ergibt die Anzahl der Strafpunkte.

4b.: Strafliste

Anzahl Strafpunkte	Grund
1	für jede TU-Differenz zu früh oder zu spät bei der ETC (Einfahrt-Zeitkontrolle)
2	für jede TU-Differenz zwischen dem ersten und dem zweiten Durchgang in jeder SS (Sonderprüfung)
10	für das Überfahren/Umfahren von Hütchen oder anderen Hindernissen während der SS-Runden (es gibt keine Strafpunkte, wenn die Hütchen/Gegenstände berührt, aber nicht bewegt worden sind)
30	für jeden Fuß, der innerhalb des „non-stop“ Bereichs und der SS den Boden berührt
30	für das Fahren in die falsche Richtung oder das Verfehlen der abgesteckten Strecke in der SS
100	für das Abwürgen des Motors oder das Abstellen des Fahrzeuges in den Non-Stopp-Runden (Fahrer können das Fahrzeug neustarten, ohne Strafpunkte zu bekommen)
100	für eine neue Einfahrtzeit
100	für das zu späte Erscheinen oder unautorisierte Verlassen des Parc Fermé
100	für einen autorisierten Vespa-Tausch in der gleichen Klasse
100	für unangemessene Schutzkleidung (pro Kleidungsstück)
500	bei Auslassen einer ETC, SS, SC, TSC oder HSC
500	bei nicht ausdrücklich genehmigtem Fahrzeugtausch



500	für das Verlieren der Zeitkarte
500	für das falsche oder nicht angemessene Anbringen der Startnummer
500	im Falle des Verstoßes gegen die Regeln aus 2f und 3e
Disqualifikation	für gefährliches oder unsportliches Verhalten während des Events

4c.: Punktgleichheit

In dem Fall eines Gleichstands der Punkte entscheidet das bessere Ergebnis beim 1. SS, 2. SS usw. Führt dies weiterhin zu Gleichstand entscheiden 1. ETC, 2. ETC usw.

4d.: Preise für die Veranstaltung

Bei jeder Veranstaltung werden die ersten zehn Plätze der Gesamtwertung sowie die ersten drei Plätze jeder Klasse, die nicht unter den ersten zehn der Gesamtwertung sind, prämiert. Weitere Prämierungen liegen im Ermessen des Veranstalters.

Kapitel 5: Beschwerden, Siegerehrung

5a.: Beschwerden

Jede Art von Beschwerde muss mit Hinterlegung einer Kautions von 100,- € innerhalb einer halben Stunde nach der Veröffentlichung der Platzierung an die VCVD-Sportkommissare gerichtet werden. Andersartige Beschwerden werden nicht akzeptiert. Wenn die Beschwerde gerechtfertigt war, wird das Geld zurück erstattet. Nach 30 Minuten steht die Platzierung offiziell fest und an dieser kann dann nichts mehr verändert werden.

5b.: Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt 30 min nach Veröffentlichung der Platzierung.